

Unbegreiflichkeit wird gelten gelassen, wo sie vorliegt, dann aber wird das „Warum“ ihrer nach Möglichkeit bestimmt.

§ 180. **Die Vorbeugung der Gefahr, Beiwohnung des Gottesdienstes.** Ein häufiger Verstoß in der Anwendung eines Objektsgenetivs neben Substantiven ist seine Verbindung mit Verbalsubstantiven, die zu einem reflexiven oder intransitiven Verbum gehören. Vielmehr gehört er im allgemeinen nur zu solchen, die neben transitiven stehn. Dem Satze wir verehren *einen* Gott entspricht also mit Recht die Substantivierung unsere Verehrung *eines* Gottes, und dem anderen: die Strolche beraubten den Reisenden seines Geldes nur die eine: die Beraubung des Reisenden, nicht auch des Geldes. Gar Sätzen wie: wir vertrauen Gott, wir harren . . ., wir freuen uns seiner Wiederkunft kann man nur mit Zusammensetzungen (Gottvertrauen) oder mit präpositionalen Attributen in der § 165 besprochenen Weise (Vertrauen auf Gott, Freude auf seine Wiederkunft) gerecht werden. Alle Verstöße gegen diese alleinige Wechselbeziehung zwischen Affusativobjekt und objektivem Genetiv, die aus älterer Zeit vorliegen, sind entweder nur scheinbar, indem sie auf frühere Affusativkonstruktionen zurückgehn; sie sind wohl auch einmal durch die Analogie eines in der Bedeutung etwas abweichenden Gebrauchs des nämlichen Zeitwortes oder als scharf auf der Grenze zwischen subjektiven und objektiven Genetiven stehend zu erklären; oder aber sie sind wirkliche Fehler.

Auf früherer Affusativkonstruktion der Worte sich erinnern und denken beruht die bei Goethe so häufige Verbindung: die Erinnerung des Vergangenen u. ä. bei Zeitgenossen von ihm: das Erinnern seiner edeln Zwecke, zu deren Nachahmung heute höchstens norddeutsch Mundartliches (ich erinnere ihn = mich seiner) veranlassen könnte¹⁾, sowie das Gedächtnis seines Wirkens und Solches tut zu meinem Gedächtnis, was wieder mit mancherlei Umbildungen noch üblich ist. Auf entäußern in etwas andrer, jetzt nicht mehr üblicher Bedeutung und Fügung (ein Teil wird entäußert; Fichte) geht die — heute nicht mehr empfehlenswerte — Entäußerung der Hoheit u. ä. zurück, was seiner Bedeutung nach zu sich entäußern gehört; außerdem hat vielleicht das heute in jener Bedeutung eingetretene veräußern mitgewirkt, wie das früher ebenfalls übliche Entsagung aller Politik und Bischoffes Absagung der Welt und des Teufels auf etwas entsagen = verweigern und etwas absagen = aufsagen und auf unbewußter Erinnerung an Versagung beruhen mag. Auf dem Grenzgebiete liegen Ausdrücke wie: Meine Zuhörer, der Vorgänger des Kanzlers, die Anhänger des alten Kanzlers, der Vorsitzende des Gerichtshofes, die weniger die *mir* Zuhörenden, den dem Kanzler Vorhergegangenen usw. bezeichnen als die Zuhörer, die ich habe, den Vorgänger, den der Kanzler hat. Wo endlich solche Fügungen nicht sprachlich, sind sie wenigstens geschichtlich begründet, wie die Nachfolge Christi mit mehrfältigen Nachbildungen: Nachfolge Gottes, Nachfolge des kinderlosen Königs. Wo aber jede solche Begründung fehlt, hört auch die Berechtigung auf, ob nun Goethe sagt: Teilnahme der Schicksale, Willrotz: im Anschluß der Gedächtnisfeier oder Grotze: die neue

¹⁾ Natürlich etwas anderes, kein objektiver Genetiv liegt vor, wenn D. C. Ehlers schreibt: die Tage zählen zu den angenehmsten Erinnerungen meiner indischen Reise: d. h. die mir die indische Reise bietet, die ich von ihr habe.

Aktiengesellschaft, zu deren Beteiligung mehrere Bankhäuser ihre Agenten geschickt hatten, ob Paul Richter fügt: die Beiwohnung einer Session, Br. Wille: Fröner der stumpfen Gewohnheit oder Brachvogel: das Nachgeben meiner verzehrenden Liebe (statt gegen meine verzehrende Liebe). Vor allem liefern hier die Zeitungen ärgerniserregende Mengen von Fehlfügungen: z. B. die Entziehung der Militärpflicht (statt Umgehen derselben oder der Versuch, sich ihr zu entziehen), die zur Huldigung Karls des Großen aufgebotenen Mannen (statt zur Huldigung vor Karl dem Großen oder die Karl dem Großen zu huldigen aufgebotenen Mannen), zur Abhilfe (statt Befriedigung) der dringendsten Bedürfnisse, zur Steuerung (statt Abstellung, Verhinderung) des Unfugs, in Nachachtung des 11. Haager Abkommens (Grenzb. 1916 statt in Beachtung oder Befolgung), die Huldigung des deutschen Kaiserpaares durch die elsässische Bevölkerung (statt: die dem Kaiserpaare dargebrachte Huldigung oder, da es eine Unterschrift war: Die elsässische Bevölkerung huldigt dem . . . Kaiserpaare). Auch ein Bürgermeister erließ eine Befanntmachung zur Vorbeugung einer mißverständlichen Auslegung (statt um einer solchen vorzubeugen), und ein anderer Rechtsbessiffener brachte fertig: in Nachgehung und Nachachtung der Ministerialverordnung, ein wahrer Hohn auf die Muttersprache gegenüber dem einfachen der Verordnung gemäß. Falsch ist auch Unterricht des Griechischen (Tägl. N. statt im Griechischen), Übergang des Balkans (statt über den Balkan), da das transitiv übergehen soviel als nicht beachten bedeutet; ebenso auch Junfers Übersetzung des Djur(flusses), da Übersetzung ebenfalls zu dem etwas ganz anders bedeutenden übersetzen gehört, und Gjellerups neuer Bewerber des Priestertums (statt: um das Priestertum).

§ 181—184. **Beziehung einer Beifügung bloß auf das Bestimmungswort.** Mit den § 172 beurteilten Fällen, in denen sich eine Beifügung mit dem regierenden Hauptwort enger verbunden hatte als eine in gleich enger Beziehung stehende andere Beifügung zu demselben Worte, berühren sich sehr nahe die gleichwohl noch ein gut Teil schlimmeren, wo ein Attribut (z. B. zur Befreiung) mit dem regierenden Begriffe (z. B. Krieg) zu einem Worte zusammengezogen ist (Befreiungskriege), obwohl vom Attribute allein wieder Genetiv- oder andere Attribute abhängen (z. B. von der Franzosenherrschaft), oder, wie man gewöhnlich sagt, wo eine Beifügung nur auf den ersten Teil einer Zusammensetzung bezogen ist. Immerhin darf man in der Beurteilung nicht zu engherzig sein. Denn die Häufigkeit solcher Verbindungen spricht zu deutlich davon, daß es das an sich berechtigte Bedürfnis der Sprache nach Gedrungenheit und Bequemlichkeit ist, das dadurch befriedigt werden soll¹⁾.

§ 181. **Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen.** Gefälliger Knappheit zuliebe wird man alle die Fügungen billigen und sich erlauben

¹⁾ Damit ist angedeutet, daß die Grenze zwischen der zusammengezogenen und offenen Form flüchtig ist. Das verkennt Ed. Engel, Deutsche Stilkunst 1911, S. 48, wenn er aus meinem Tadel der Wendungen „Stationsinsassen“ von M. oder „Entstehungsgeschichte des Schwäbischen Bundes“ schließt, ich mißbilligte auch den Pfeilschuß ins Schwarze. Im Gegenteil würde hier die Auflösung dieses festen Begriffs stören und gefällige Knappheit zerstören, und ebentowenig fordere ich mehr: Besitz des Staates an Forsten . . . statt: Staatsbesitz an Forsten und Bergwerken!